



„Keine Panik“

Mit dem 1. Juli laufen die **Tarife** des **geschützten Marktes** aus. Was bedeutet das für die Konsumenten? Und: Zahlt sich ein **kurzfristiger Wechsel** noch aus?

von Markus Rufin

Mit dem 1. Juli endet ein lang vorbereitetes Kapitel im italienischen Strommarkt. Dann laufen nämlich die Stromtarife des geschützten Marktes endgültig aus.

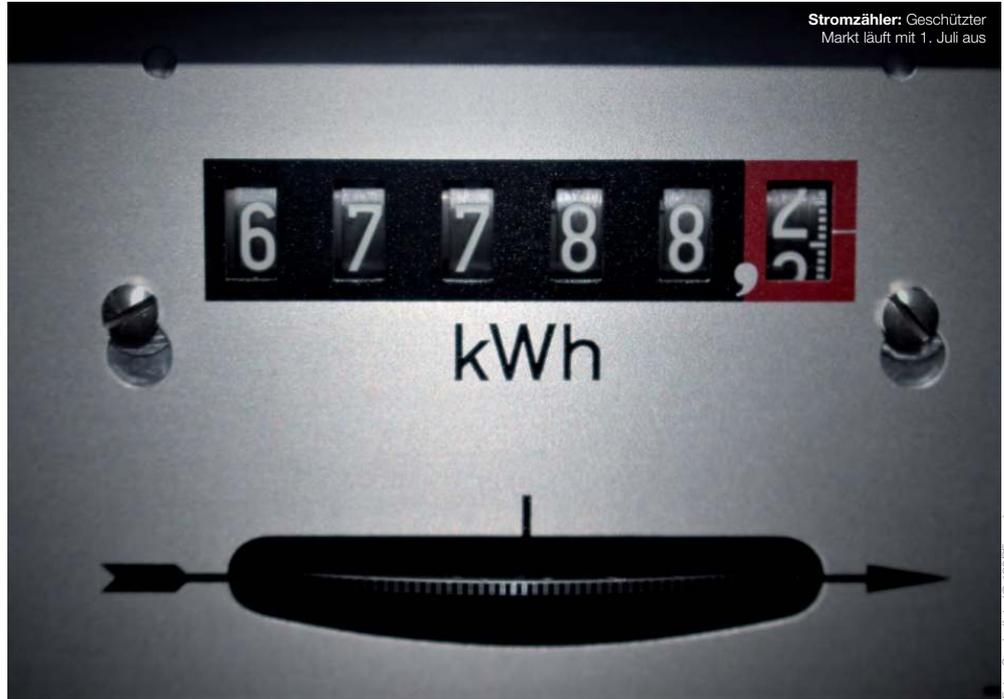
Ursprünglich wurde das Ende des geschützten Marktes eigentlich für Anfang des Jahres angesetzt, weil die Konsumenten nach Ansicht der Regierung aber nicht ausreichend informiert wurden, wurde dieses bis Juli verschoben. Nun ist es so weit. Allerdings ist der Regierung nach wie vor noch nicht gelungen, die Bevölkerung über diese wichtige Änderung zu informieren. Das kritisiert zumindest die Verbraucherzentrale. Das AFI-Barometer hatte zu Beginn des Jahres festgestellt, dass Südtirols Arbeitnehmer wenig informiert, aber auch wenig interessiert am Thema sind: knapp ein Drittel gab an, sich dazu gar nicht zu informieren. „Man kann es den Konsumenten kaum verdenken: die vom Staat lange versprochene Informationskampagne ist erst mit mehreren Monaten Verspätung gestartet, und in Bezug auf einige Eckpunkte gibt es heute immer noch keine klaren Antworten“, kommentiert VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer.

Eine der wichtigsten Fragen ist dabei, wie es für Kunden weitergeht, die den Tarif vom geschützten Markt beziehen und die Frist verstreichen lassen. Zwar ist bereits klar, dass für Südtirol Enel

„Wir hoffen, dass die Call-Center-Anrufe mit dem Ende des geschützten Marktes aufhören. Wie es aussieht, wird das aber nicht der Fall sein. Daher gilt: Lassen Sie sich nicht zu einem schnellen Ja am Telefon verleiten.“

Gunde Bauhofer

Energia den Zuschlag erhalten hat, allerdings gilt für sie ein besonderer Tarif, der sogenannte Tarif der „gestaffelte Schutzdienstleistungen“ (STG). Der Wechsel erfolgt automatisch und kostenlos, es ist aber nach wie vor unklar, wie viel die Kunden dafür bezahlen werden. „Die Rede war von einer Verringerung der Kosten im Vergleich zum Tarif des geschützten Marktes, aber deren Ausmaß ist nicht bekannt. Wir hoffen, dass wir den Preis am 30. Juni erfahren“,



erklärt Bauhofer. Ein Wechsel von STG zu einem anderen Anbieter auf dem freien Markt ist allerdings jederzeit möglich.

In Südtirol dürften ohnehin nur wenige Konsumenten vom Wechsel betroffen sein. Laut den letzten Daten der Überwachungsbehörde ARERA befinden sich 85 Prozent der Haushalte bereits auf dem freien Markt. Diese Statistik beinhaltet laut Bauhofer wohl auch die Kategorie der „schutzbedürftigen Kunden“ (siehe Info-Kasten). Für sie gibt es eine Ausnahme. Sie bleiben nämlich in ihrem bestehenden Tarif. Dieser Tarif unterliegt wiederum den von ARERA festgelegten vertraglichen und wirtschaftlichen Bedingungen. „Laut aktuellem Stand wird sich das auch nicht

ändern“, erläutert Bauhofer. Dem entsprechend sind nur wenige Konsumenten vom Ende des geschützten Marktes betroffen.

Theoretisch wäre zwar auch ein Wechsel in den geschützten Markt noch bis zum Ablauf der Frist möglich, wobei diese Konsumenten dann ab 1. Juli im Tarif STG sein werden, die Verbraucherzentrale hält sich mit Ratschlägen allerdings zurück: „Weil noch nicht klar ist, wie hoch die Tarife sind, ist es schwer, Empfehlungen abzugeben. Wir wissen aktuell nur, dass es bei einem Wechsel keinen deutschsprachigen Kundenservice gibt.“



Gunde Bauhofer

Wer sich hingegen noch im geschützten Markt befindet und vor oder nach dem 1. Juli in den freien Markt wechseln möchte, kann auf dem Angebotsportal von ARERA

mit einem SPID-Zugang eine Kostenprojektion aufgrund der realen, aktuellen Verbrauchsdaten erstellen lassen, ohne diese extra herausuchen zu müssen. Bauhofer lobt das als „Schritt in die richtige Richtung“.

Allgemein hat das endgültige Ende des geschützten Marktes also wenig Auswirkungen für die

Konsumenten. Auch eine Unterbrechung der Stromlieferungen ist ausgeschlossen, erinnert Bauhofer. In diesem Kontext ruft die Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale nach wie vor zur Wachsamkeit auf: „In den letzten Monaten wurde den Konsumenten von diversen Call-Center-Mitarbeitern detaillierte Strafen angedroht, wenn man sich nicht für oder gegen ein Angebot entscheidet. Das ist aber mit Sicherheit nicht der Fall. Wir hoffen, dass die Call-Center-Anrufe mit dem Ende des geschützten Marktes aufhören. Wie es aussieht, wird das aber nicht der Fall sein. Daher gilt: Lassen Sie sich nicht zu einem schnellen Ja am Telefon verleiten.“

Info

Die Kategorie „schutzbedürftige Kunden“ umfasst Verbraucher, die mindestens eineder folgenden Eigenschaften aufweisen:

- > Älter als 75 Jahre sind;
- > Anspruch auf den Sozialbonus haben, d.h. einen ISEE-Wert von bis zu 9.530 Euro oder bis zu 20.000 Euro bei mindestens 4 zu Lasten lebenden Kinder haben;
- > Auf die Nutzung von mit Strom betriebenen medizinisch-therapeutischen Geräten angewiesen sind;
- > Personen mit Behinderungen gemäß Artikel 3 des Gesetzes 104/92;
- > Verbraucher, die nicht als „schutzbedürftige Kunden“ eingestuft wurden, obwohl sie in mindestens eine der oben genannten Kategorien der Schutzbedürftigkeit fallen, können eine Selbsterklärung ausfüllen und sie dem eigenen Stromanbieter zuschicken.